

Blick Richtung Studienförderung

Am 20. September 2026 beginnt die Frist für Anträge auf Studienbeihilfe für das Wintersemester 2026/27. Hier sind die wichtigsten Neuerungen, die es bei der Studienförderung ab dem Wintersemester gibt.

Valorisierung der Studienbeihilfe und Erhöhung der Zuverdienstgrenze

Nicht nur die Studienbeihilfe wird jährlich an die Teuerung angepasst, sondern auch die Zuverdienstgrenze. Sie beträgt € 17.677,- für das Kalenderjahr 2026.

Antragstellen zählt sich aus: Studienbeihilfenbezieherinnen und Studienbeihilfenbezieher haben außerdem Anspruch auf weitere Förderungen wie z. B. Fahrtkostenzuschuss oder Studienbeihilfe für ein Auslandsstudium.

Online-Antrag auf Beihilfe für ein Auslandsstudium

Seit kurzem ist es für Studienbeihilfenbezieherinnen und Studienbeihilfenbezieher möglich, auch Anträge auf Beihilfe für ein Auslandsstudium online zu stellen.

Die Antragstellung funktioniert gleich wie die Online-Beantragung von Studienbeihilfe. Benötigt wird die ID Austria. Für die Zustellung von Bescheiden und Briefen wird das elektronische Postfach ‚Mein Postkorb‘ empfohlen. Dieses ist kostenfrei und kann überall auf der Welt und zu jeder Zeit online abgerufen werden.

Automatische Beantragung des Mobilitätsstipendiums

Ab dem Wintersemester 2026/27 gibt es für das Mobilitätsstipendium einen Systemantrag. Somit ist es nur mehr zu Studienbeginn erforderlich, einen Antrag zu stellen.

Die neuerliche Antragstellung erfolgt automatisch durch die Stipendienstelle. Ein Neuantrag ist von Studierenden nur mehr bei einem Wechsel der Studienrichtung bzw. Bildungseinrichtung oder nach einer Unterbrechung des Beihilfenbezugs einzubringen.

Alle Infos gibt es auf:
www.stipendium.at
www.oesterreich.gv.at